BÜCHEN BEWEGT

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister

Büchen, den 12.04.2021

Vermerk

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges, westlich der Straße Blasebusch“, hier: Bekanntmachung der Genehmigung

In den LN am: 08.04.2021

Bekanntmachung der Gemeinde Büchen

Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges, westlich der Straße Blasebusch“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Büchen in der Sitzung am 29.09.2020 beschlossene 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges, westlich der Straße Blasebusch“ mit Bescheid vom 10.02.2021, Az.: 512.111-53.020, nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

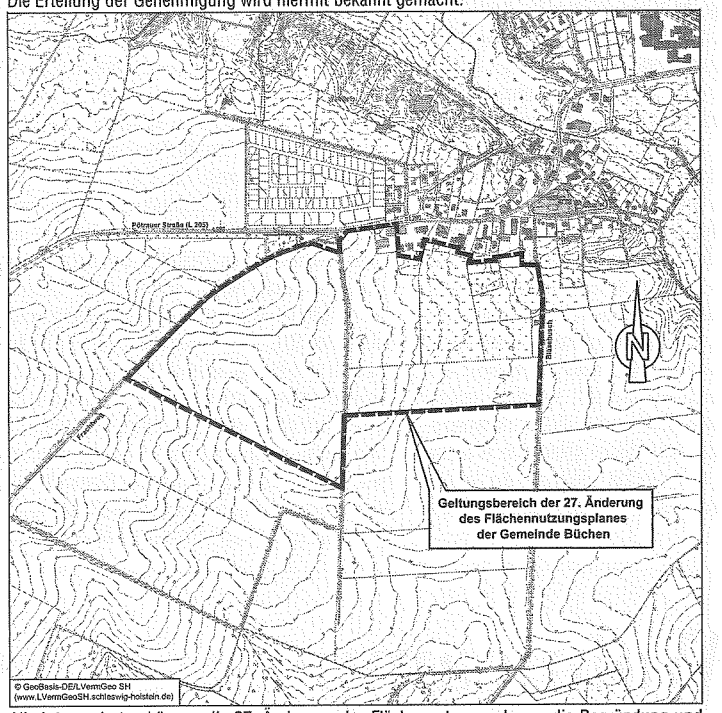

Alle Interessierten können die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, in 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-buechen.eu“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Büchen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter der Adresse „www.amt-buechen.eu“ am 09.04.2021 einzusehen.

Büchen, den 06.04.2021

(L.S.)

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister
gez. Uwe Möller

Sichtbar im Internet
am: 09.04.2021

Im Auftrag:

gez. Dreier (L.S.)